

fehler — zum größten Teil angelastet werden müssen. Trotzdem ist N überraschend gut überliefert. Es wären gewiß Möglichkeiten und sicherlich auch Anlässe hinreichend vorhanden gewesen, den Text — wie es bei G, K, P und v geschehen ist — zu überarbeiten. Da nichts Derartiges nachweisbar ist — selbst das Fehlen einiger Zeilen in N am Ende der geistlichen Reformation¹¹⁷⁾ ist sicherlich nur ein Schreibfehler und keine bewußte Überarbeitung, bzw. Änderung — muß angenommen werden, daß aus der Urhandschrift x wahrscheinlich ohne Umgestaltung des Textes n — die Urhandschrift der n-Gruppe — kopiert wurde, aus der über n₁ der Kodex N stammt. Bei den Transskriptionen von n₁ und N wurden wohl noch Fehler gemacht, doch absichtlich offenbar keine Veränderungen mehr vorgenommen.

Demgegenüber bietet K einen Text, der eindeutig eine Überarbeitung darstellt. In groben Umrissen wurden bereits Charakter und Umfang dieser geänderten Redaktion dargelegt¹¹⁸⁾. Es ist jedoch noch die Frage zu klären, ob der Kodex direkt aus n abzuleiten ist — dann wäre K die Urhandschrift dieser Fassung — oder ob auch hier ein Zwischenglied angenommen werden muß.

Die Beersche Edition hat eine Technik verwendet, die eine ganze Reihe von Schreib- und Lesefehlern nicht ausweist, so daß man auf Grund des anscheinend wenig fehlerhaften Textes von K durchaus annehmen könnte, es liege in diesem Kodex der Archetypus des Zweiges vor. Doch hat schon Beer in seinem Stammbaum ganz richtig ein Zwischenglied angenommen¹¹⁹⁾. Der Kodex K hat nämlich in den Teilen, die eindeutig gegen die Urfassung verändert wurden, so viele Lesefehler, daß hier unmöglich eine Urhandschrift vorliegen kann. So verliert sich der Kopist im Abschnitt über die Sakramente und bringt: ... *in dem die heyligen gemahel eynander vorkonden sint* ...¹²⁰⁾. Hier hat aber wohl eher *verbonden* gestanden, denn *vorkonden* wäre nur als schlechte Übersetzung der Stelle bei Paulus (Eph. 5, 21) möglich. Im gleichen Abschnitt hat bereits Beer an der Lesart: ... *in dem degelich erfrawwet wirt* ... Anstoß genommen und eine Korrektur in *ernawwet*

¹¹⁷⁾ N fol. 46^v hat im Abschnitt über die Säkularisation (Beer, RS S. 102 f.) den Text: ... *zwang noch ban nit haben sollen noch dem und so recht ist; hye mochten sich dye geistlichen nun fast stellen und sprechen* ... Ein Vergleich mit K, G und v zeigt, daß die Handschrift N hier offenbar einige Zeilen übersprang, es fehlt hier mindestens ein Satz.

¹¹⁸⁾ Vgl. oben S. 485, dazu Beer, RS S. 73*.

¹¹⁹⁾ Beer, RS S. 32*.

¹²⁰⁾ K fol. 157^r; (vgl. Beer, RS S. 14).